

11.46

Abgeordneter Rupert Doppler (ohne Klubzugehörigkeit): Frau Präsidentin! Herr Vizekanzler! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Novelle des Studienförderungsgesetzes 1992: Was soll damit erreicht werden? – Mit diesem Vorschlag zur Änderung des Studienförderungsgesetzes sollen besonders ältere Studierende über 27 Jahren sozial besser abgesichert werden. Durch Festlegung eines monatlichen Zuschlags zur Studienbeihilfe soll es dieser Gruppe erleichtert werden, einen eigenen Haushalt zu gründen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dieser Novelle werden die Voraussetzungen für die sogenannten auswärtigen Studierenden – Heimatort, Studienort, das haben wir heute schon gehört – neu geregelt, was den Bezug einer höheren Studienbeihilfe wegen der Entfernung und die Kostenzuschüsse zur Kinderbetreuung betrifft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alles gut und schön, aber ich denke auch – ich glaube, Kollege Dr. Karlsböck hat es angesprochen –, dass es dringend notwendig wäre, auch einen Leistungsanreiz zu schaffen, Herr Vizekanzler. Dieser Leistungsanreiz ist in dieser Regierungsvorlage nicht enthalten. Ich denke, das wäre ganz wichtig und ein richtiger Ansatz. – Danke schön.

11.48